



BS-Beschluss öffentlich
B281-11/16

öffentlich: Ja

Drucksachen-Nr.: 06/550

Erfassungsdatum: 23.12.2015

Beschlussdatum:
28.01.2016

Einbringer:

Dez. I, Amt 20

Beratungsgegenstand:

Beauftragung der Genehmigungsplanung für das Bauvorhaben „Zentrum für Life Science und Plasmatechnologie“

Beratungsfolge Verhandelt - beschlossen	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen	11.01.2016	6.4		14	0	1
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Kultur	12.01.2016	6.1	mit Änderungen	14	0	0
Hauptausschuss	18.01.2016	5.4	auf TO der BS gesetzt	mehrheitlich	1	0
Bürgerschaft	28.01.2016	6.5		mehrheitlich	1	1

Birgit Socher
Präsidentin

Beschlusskontrolle:	Termin:

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen?		Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	2016
Finanzhaushalt	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	2016

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister, bei Vorliegen der Zusicherung nach § 38 Verwaltungsverfahrensgesetz M-V für eine Förderung des Zentrums für Life Science und Plasmatechnologie, die Durchführung der Genehmigungsplanung für das Bauvorhaben als Voraussetzung für den Erhalt des Zuwendungsbescheides zu veranlassen.

Sachdarstellung/ Begründung

Die Bürgerschaft hat in ihrer Sitzung am 27.10.2014 die Beantragung von Fördermitteln beim Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus des Landes Mecklenburg-Vorpommern auf Grundlage der vorliegenden Entwurfsplanung beschlossen. Die entsprechenden Antragsunterlagen wurden im Dezember 2014 eingereicht.

In zahlreichen Abstimmungsgesprächen mit den verantwortlichen Mitarbeitern im Wirtschaftsministerium M-V und im Landesförderinstitut wurde der Planungsstand ausführlich erörtert und die Voraussetzungen für die Förderung geklärt. Das Vorhaben ist als Leitprojekt Bestandteil des Aktionsplans im Masterplan Gesundheitswirtschaft Mecklenburg-Vorpommern 2020 und fügt sich mit seiner speziellen Ausrichtung zu einer „intelligenten Spezialisierung“ der Region in die Programmatik der EU-Fördermittelperiode 2014-2020 ein und wird als förderfähig eingestuft. Der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wurde daher im November 2015 die Erteilung einer Zusicherung für die Förderung nach § 38 Verwaltungsverfahrensgesetz M-V zugesagt. Als Voraussetzung

für die Erteilung eines Zuwendungsbescheides verlangt das Landesförderinstitut die Vorlage der Baugenehmigung für das Vorhaben. Um diese zu erhalten, ist die Beauftragung der Genehmigungsplanung zwingend erforderlich.

Der Investitionsumfang beträgt aktuell 30,7 Mio. EUR. Zwischenzeitlich wurde als Aktualisierung zum Förderantrag statt der Kosten für die Herrichtung des Parkplatzes an der Zahnklinik ein Ablösebetrag für alle nicht nachzuweisenden Stellplätze in die Kostenberechnung aufgenommen, um weitere zeitliche Verzögerungen bei der Bearbeitung des Förderantrages zu vermeiden. Parallel zum direkten Projekt werden von den Fachämtern Verhandlungen zum Nachweis von projektbezogenen Stellplätzen im weiteren Umfeld des Biotechnikums geführt.

Für das Vorhaben wurden bisher Ausgaben in Höhe von 1.121.512,14 EUR einschließlich der regulären Sicherheitseinbehalte von der Universitäts- und Hansestadt Greifswald finanziert. Für die Genehmigungsplanung werden ca. 240.000 EUR benötigt. Diese Mittel stehen planmäßig zur Verfügung.

Die letztendliche Entscheidung über die Realisierung des Vorhabens obliegt der Bürgerschaft, wenn der Förderbescheid mit den entsprechenden Festlegungen vorliegt.

Finanzierung

	Teilhaushalt	Produkt-Sachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
1	03	57100/09610000	Hochbaumaßnahme „Zentrum für Life Science und Plasmatechnologie“	240.000

	HHJahr	Planansatz HHJahr in € einschl. Reste	gebunden in €	Über-/ Unterdeckung nach Finanzierung in €
1	2016	15.459.400	0	15.219.400

Folgekosten

Ja Nein:

Anlagen:

Zusicherung nach § 38 VwVfG (nichtöffentlich)